



Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde Heinrichsthal



JAHRGANG 50

AUSGABE 03

12.02.2021



Hötte Helau das ist doch klar,
rufen wir auch in diesem Jahr!
Die Masken sehn halt anders aus,
Doch mir mache das Beste draus.

*Danke sage ich all dene,
die sich kümmern um all jene.
Die da wohne in unserem Ort,
und könne nicht an Fasching fort.
Der Grund dafür spielt keine Rolle,
wir haben Angebote für alle Dolle.
Der Stützpunkt leitet mit Abstand die Züge,
auch ohne Bahnhof zu einem dollen Gefüge.
An unsere Senioren haben wir gedacht,
da wurde auch fleißig was gemacht.
An uns liegt es nun was draus zu mache!
Ich wünsch Euch das Beste! Und tut jetzt viel Lache!*

In diesem Sinn, Hötte Helau
Euer Udo Kunkel, Bürgermeister



Bürgermeistersprechstunde am 16.02.2021 fällt aus

Am Faschingsdienstag, 16.02.2021 fällt die Bürgermeistersprechstunde aus.

Die Verwaltung informiert:

Öffnungszeiten Rathaus:

Am Faschingsdienstag, den 16. Februar 2021 bleibt die Verwaltung im Rathaus in Heigenbrücken am Nachmittag geschlossen!
Wir bitten um Beachtung!

Abfallentsorgungstermine



Sa.	13.02.	Recyclinghof
Di.	16.02.	Biomüll
Di.	16.02.	Papiertonne
Sa.	20.02.	Recyclinghof
Di.	23.02.	Restmüll

Die Gefäße und Materialien sind am Abfuhrtag bis **spätestens** 6.00 Uhr bereitzustellen!

Recyclinghof

Geöffnet jeweils samstags von 12.30 – 16.30 Uhr.

Abfallwirtschaft, Eigentümerwechsel

Eigentümerwechsel der angeschlossenen Grundstücke müssen der Müllgebührenstelle unverzüglich **schriftlich** mitgeteilt werden, da bis zum Eingang dieser Mittei-

lung der alte und der neue Grundstückseigentümer als Gesamtschuldner für die Abfallentsorgungsgebühren haften. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine automatische Weiterleitung an die Müllgebührenstelle vom Grundbuchamt, Notar oder der Gemeinde. Der Wechsel kann nur jeweils zum 1. eines Monats erfolgen, so dass der gewünschte Termin gleich mit angegeben werden soll.

Mieterwechsel

Wenn der Mieter wechselt, kann bei der Müllgebührenstelle für die interne Abrechnung telefonisch eine individuelle **Leistungsberechnung** angefordert werden.

Änderungen

Änderungen, z.B. der **Bankverbindung**, der **Wohnadresse** oder des **Zustellbevollmächtigten** müssen ebenfalls unverzüglich schriftlich der Müllgebührenstelle angegeben werden, damit diese bei der nächsten Bescheiderstellung berücksichtigt werden können.

Kontaktadresse Müllgebührenstelle

Landratsamt Aschaffenburg, Müllgebührenstelle, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg
Telefonnummer 06021/394-396,
Fax-Nummer 06021/394-944
Email abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de

Abfallentsorgung im Winter

Wenn es wieder kälter wird und winterliche Straßenverhältnisse vorherrschen, kann es zu Verzögerungen bei der Abfuhr von Abfällen kommen. Obwohl die Mitarbeiter der Entsorgungsfirmen bemüht sind, die Anwesen wie gewohnt anzufahren, ist dies vor allem in den frühen Morgenstunden schwierig, wenn noch nicht alle Straßen gestreut bzw. geräumt werden konnten. An manchen Tagen können die Straßen auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht befahren werden, weil sie vereist und nicht gestreut sind oder durch Neuschnee die Müllfahrzeuge ins Rutschen kommen. Zudem kommt es bei Minusgraden häufig zum Festfrieren von Abfällen in der Tonne, so dass diese beim Leerungsvorgang sogar trotz mehrmaligem Rütteln nicht herausfallen. Je feuchter die Abfälle sind, desto eher können sie festfrieren. Biomüll ist eher betroffen als Restmüll, da er naturgemäß mehr Feuchtigkeit enthält. Eine wirkungsvolle Maßnahme gegen das Festfrieren ist das Einpacken der Abfälle in Zeitungspapier, welches die Feuchtigkeit aufsaugt. Restmüll kann auch in Plastiktüten in die Tonne geworfen werden. Wer sicher gehen will, dass seine Tonne problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung nachprüfen, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls

nicht, sollte der Müll von der Tonnenwand abgelöst werden. Den Müllwerkern ist dieses Lockern leider aus arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften nicht möglich. Sollte trotz aller Vorsicht die Tonne einmal nicht vollständig geleert worden sein, besteht dennoch kein Grund zum Ärgern.

Nur der Müll, der tatsächlich aus der Tonne herausgefallen ist, wird bei der Ermittlung der Höhe der Gewichtsgebühr berücksichtigt und berechnet werden.

Für diese durch die winterliche Witterung erschwerten Entsorgungsbedingungen bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Notbereitschaft Apotheken

Samstag, 13. Februar

Rats-Apotheke, Aschaffenburg
Markt-Apotheke, Mömbris
Franken-Apotheke, Stockstadt

Sonntag, 14. Februar

Hubertus-Apotheke, Hösbach
Hirsch-Apotheke, Haibach
Burg-Apotheke, Alzenau

Dienstag, 16. Februar (Fasching)

Bahnhof-Apotheke, Aschaffenburg
Apotheke am Schlosspark, Alzenau
Wasserlos

Samstag, 20. Februar

Erthal-Apotheke, Aschaffenburg
Kapellen-Apotheke, Mömbris

Sonntag, 21. Februar

Franken-Apotheke, Goldbach
Spessart-Apotheke, Bessenbach
Castell-Apotheke, Stockstadt

Evangelische Termine

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten in der St. Wendelinuskirche Heigenbrücken

21. Februar

19 Uhr Ökumenisches Taizé-Gebet

7. März

11.15 Uhr Gottesdienst

21. März

19 Uhr Ökumenisches Taizé-Gebet

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten im Laufachtal und im Hochspessart:

Sonntag, 14. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst in der Petruskirche in Laufach

11.15 Uhr Gottesdienst in der Maximilian Kolbe Kirche in Mespelbrunn

Sonntag, 21. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst in der Petruskirche in Laufach

11.15 Uhr Gottesdienst in der St. Johannes Nepomuk Kirche in Weibersbrunn

19 Uhr Ökumenisches Taizé-Gebet in der St. Wendelinuskirche in Heigenbrücken

Sonntag, 28. Februar

18 Uhr Abendgottesdienst in der Petruskirche in Laufach

Sonntag, 7. März

9.30 Uhr Gottesdienst in der Petruskirche in Laufach

11.15 Uhr Gottesdienst in der St. Wendelinuskirche in Heigenbrücken

Pfr. Ulrich Jasmer

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Reha nach Corona

Über zwei Millionen Menschen sind bisher in Deutschland an COVID-19 erkrankt. Viele davon leiden auch nach ihrer Genesung noch lange Zeit unter den gesundheitlichen Folgen ihrer Coronainfektion. Hier hilft eine medizinische Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern.

„Versicherte, deren Erwerbsfähigkeit wegen der Folgen nach COVID-19 eingeschränkt oder gefährdet ist, können im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung eine Anschlussrehabilitation der Deutschen Rentenversicherung beantragen. Wenn zur Behandlung von COVID-19 keine Krankenhausbehandlung notwendig war oder die Beschwerden erst später auftreten kann eine medizinische Rehabilitation beantragt werden“, erläutert Dr. med. Harald Berger, Leiter der Hauptabteilung Gesundheit und Teilhabe bei der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern. Die Sozialdienste der Akutkrankenhäuser unterstützen bei der Antragstellung. Die Deutsche Rentenversicherung ist als Leistungsträger für die gesetzliche Rente im Alter oder bei vorzeitiger Erwerbsminderung der ideale Partner für medizinische Rehabilitation. Die Deutsche Rentenversi-

cherung deckt mit ihren Rehakliniken ein breites Spektrum an Krankheitsbildern ab. Hier stehen spezielle Angebote zur Verfügung: Kranken- und Atemgymnastik, Ausdauertraining, Bewegungstraining, Krafttraining, Ergotherapie sowie balneo-physikalische Therapien fördern zum Beispiel die Atemfunktion und stärken die Leistungsfähigkeit. Weiterführende und umfassende Informationen zu den Behandlungsfeldern und Therapieangeboten findet man im Internet unter: www.klinikverbund-nordbayern.de

Bayerisches Landesamt für Statistik

Mikrozensus 2021

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder

der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im

Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln. Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Digitaler Elternabend am 9.02. von der Handwerkskammer

Um weiterhin in Zeiten von Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen auf die Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten im Handwerk zu informieren sowie bei Fragen vor, während und zur Ausbildung zu beraten, steht das Team der Abteilung Ausbildung mit unterschiedlichen Formaten Verfügung. Der digitale Elternabend gibt einen Einblick in die Vielfalt der Ausbildungsberufe im Handwerk. Welche Branchen gehören zum Handwerk? Wie und wo findet man eine Lehrstelle? Welche Möglichkeiten gibt es nach der Ausbildung? All diese Fragen möchten wir Ihnen beantworten und selbstverständlich weitere Fragen, die Sie als Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitbringen. Eingeladen sind Interessierte und Eltern aller Schularten.

Um beim digitalen Elternabend dabei zu sein ist keine Registrierung notwendig. Weitere Infos unter www.hwk-ufz.de/digitaler-elternabend.

Termin: 09.02.2021

Uhrzeit: 19:00 – 20:00 Uhr

Handwerkskammer für

Unterfranken

Abteilung Ausbildung

Außenstelle Aschaffenburg

Hasenhäweg 67 - 63741 Aschaffenburg

Tel. 06021 4904-5149

Fax 06021 4904-5649

j.gehrmann@hwk-

ufr.de - www.hwk-ufr.de

Landkreis Aschaffenburg

Impfen gegen den Coronavirus

Die Anmeldung zur Impfung im gemeinsamen Impfzentrum von Stadt und Landkreis Aschaffenburg kann unterschiedlich erfolgen:

Variante 1) Anruf auf der Hotline der Malteser: 0800 58 92 79 91 (kostenfrei)

Da aktuell bereits alle Termine vergeben sind, nehmen die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihre Daten auf und tragen diese in die Datenbank BayIMCO ein. Sobald Sie an der Reihe sind, erhalten Sie einen Anruf zur Terminvereinbarung.

Variante 2) Online-Registrierung über <https://impfzentren.bayern/citizen/>

Wer sich bereits registriert hat, braucht nichts weiter tun. Insbesondere erübrigt sich der Anruf bei der Hotline. Sobald wieder Termine

verfügbar sind, erhalten diejenigen, welche als nächstes an der Reihe sind, einen Terminvorschlag per Mail oder SMS. Dieser kann dann schnell und einfach bestätigt werden.

Variante 3) Schreiben an das Impfzentrum

Wer keine Möglichkeit hat, sich online zu registrieren, kann einen Brief an das Impfzentrum senden. Das Schreiben muss folgende Informationen beinhalten: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer. Die Daten aus dem Schreiben werden in die Datenbank BayIMCO eingetragen. Sobald Sie an der Reihe sind, erhalten Sie einen Anruf zur Terminvereinbarung. Die Adresse für das Impfzentrum Hösbach lautet: Industriestraße 2, 63768 Hösbach

Variante 4) Brief oder Anruf bei der Heimatgemeinde

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, sich online zu registrieren, und für das Schreiben nach Variante 3) keine Briefmarke zur Hand haben, können Sie das Schreiben auch bei Ihrer Gemeinde abgeben, einwerfen oder zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus unter der Nummer 06020/9710-0 anrufen. Folgende Angaben müssen Sie dabei machen: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer. Informationen zur Impfung gibt es auch unter www.impfen-ab.de.

Es sollte aber soweit möglich die **Variante 2** für die Anmeldung genommen werden. **Wichtig:** In den vergangenen Wochen kam es zu Problemen, nachdem sich einige Bürgerinnen und Bürger zunächst über die Online-Registrierung und dann zusätzlich nochmal über die Hotline angemeldet haben. Hier bitte nur eine Möglichkeit der Anmeldung wählen. Danke

Nachholtermin wegen großer Nachfrage:

Digitaler Vortrag „Erziehung – Freiheit in Grenzen“

Montag, 08. März 2021, 19.30 bis 21.00 Uhr mit Andreas Purschke

Andreas Purschke (Diplom-Psychologe, Leiter der Caritas-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern für die Stadt Aschaffenburg) zeigt in seinem Vortrag „Erziehung – Freiheit in Grenzen“ die Herausforderungen, Konsequenzen und Tipps für ein harmonisches Miteinander im Familienalltag auf, denn Kinder fordern sich selbst und uns heraus, Eltern geben ihnen Halt und Orientierung.

Feste Regeln, Routinen und Absprachen helfen dabei. Doch das ist alles leichter gesagt als getan. Die Kinder haben oft ihren eigenen Kopf und machen nicht immer, das, was man von ihnen erwartet oder denkt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail an: familien@aschaffenburg.de

Sie erhalten eine Bestätigungsmail und eine weitere Mail mit dem Zugangs-Link.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Details und weitere Informationen gibt es unter www.familienkongress-untermain.de.

Ansprechpartnerinnen:

Familienbildung im Landratsamt Aschaffenburg
Frau Mann und Frau Knecht, Tel. 06021/394-323 oder -647,
E-Mail: Familienbildung@Lra-ab.bayern.de

Förderung des außerschulischen Sports – Vereinspauschale 2021

Auch für das Kalenderjahr 2021 sieht der Freistaat Bayern für Vereine, die Mitglieder des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV), des Bayer. Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes, des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) oder des Oberpfälzer Schützenbundes sind, eine Finanzhilfe in Form der **Vereinspauschale** vor.

Die Förderung ist wie bisher an einen förmlichen Antrag gebunden. Dieser muss für das Jahr 2021 mit allen Unterlagen (Übungsleiterlizenzen im Original oder ergänzt mit

der Erklärung der Lizenzinhaber!)
und unterschrieben, bis spätestens

1.März 2021

(Datum des Poststempels)

An das Landratsamt Aschaffenburg,
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg
gesandt werden. **Bitte beachten Sie, dass in diesem Jahr aufgrund der besonderen Corona-Situation eine persönliche Antragsabgabe im Landratsamt grundsätzlich nicht möglich ist.** Nur in zwingenden Ausnahmefällen kann ein Termin für ein persönliches Gespräch vereinbart werden.

Wir bereits in den vergangenen Jahren können ab Januar die aktualisierten Antragsformulare, sowie weitere Informationen und Neuerungen auf der Homepage des Landkreises Aschaffenburg unter www.landkreis-aschaffenburg.de/service/formulare/bildungskultur/ abgerufen werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Landratsamtes Aschaffenburg gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung:
Tel. 06021/394-291 und -591,
Fax 06021/394-993
E-Mail schulverwaltung@lra-ab.bayern.de

Zukunft selbst gestalten – Meine Chance 2.0 – Heranführung an eine Teilzeitberufsausbildung

Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Aschaffenburg bietet allen, die noch keine Berufsausbildung haben, die Chance eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Wir beraten und begleiten die Teilnehmer individuell und erarbeiten gemeinsam berufliche Perspektiven. Wir unterstützen Sie auf dem Weg in eine Ausbildung und stehen ihnen begleitend, auch während der Ausbildung zur Seite.

Gemeinsam gilt es Hindernisse zu überwinden, um dem Ziel der eigenständigen Existenzsicherung näher zu kommen.

Am 18.03.2021 findet um 13 Uhr eine Online Informationsveranstaltung statt, bitte melden Sie sich hierfür vorab telefonisch oder per Email unter beratung@skf-aschaffenburg.de an. Gerne können Sie auch einen individuellen Beratungstermin vereinbaren.

**Sozialdienst katholischer Frauen
e. V. Aschaffenburg
Erbsengasse 9
63739 Aschaffenburg
Tel. 06021/27806
www.skf-aschaffenburg.de**



Hospizbegleitung

In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. Aschaffenburg möchten wir auf folgenden Kurs aufmerksam machen:

Hospizbegleitung

Mehrteilige Qualifizierung zum ehrenamtlichen Hospizbegleiter
Beginn: Mittwoch, 24.02.2021 um 16:30 Uhr im Martinushaus Aschaffenburg, je nach aktueller Lage evtl. auch online

Als Hospizbegleiter sind Sie für Menschen in ihrer letzten Lebensphase und für deren Angehörige in der Zeit des Abschiednehmens da. Trösten, zuhören, gemeinsam schweigen – Sterbende und deren Angehörige zu begleiten, ist eine bereichernde und zugleich sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Deshalb werden Sie durch eine umfassende Schulung auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Der Kurs dient der persönlichen Auseinandersetzung mit den Themen „Leben, Trauern, Sterben und Tod“. Dazu gehört unter anderem das Bewusstwerden und Annehmen der eigenen Vergänglichkeit und das Reflektieren der damit verbundenen Vorstellungen, Gefühle, Hoffnungen und Ängsten. Der mehrteilige Kurs beinhaltet eine Praxisphase in der das vermittelte Fachwissen in einer ersten Begleitung zum Tragen kommt. Es findet

ein persönliches Auswahlgespräch statt.

Anmeldungen und Auswahlgespräch über den Hospizdienst des Malteser Hilfsdienst e.V. Aschaffenburg; Tel. 06021 4161-18/19 oder hospiz-ab@malteser.org

Herausgeber: Gemeinde Heinrichsthal
Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
1. Bürgermeister Udo Kunkel,
für Vereinsnachrichten und Anzeigen
die jeweiligen Einsender

Ende amtlicher Teil



Ein herzliches
DANKE

Ein ganz herzliches Dankeschön allen, die mich zu meinem runden Geburtstag mit Glückwünschen und Geschenken bedacht haben.

Ich habe mich sehr darüber gefreut.

Helga Schramm